

vom Ratsbüro genehmigt  
am: 27. Feb. 2001

## **PROTOKOLL**

---

der **3.** Sitzung  
vom Dienstag, 20. Februar 2001  
17.00 - 19.00 Uhr  
Grossratssaal der Rathauslaube

---

Vorsitz: Peter Neukomm (SP) Präsident 2001

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmzähler: Herbert Distel (CVP) und Wilhelm Hefti (SP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:  
Ratspräsident und 46 Mitglieder  
5 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Hansueli Alder (OeBS)  
Theres Brambrink (FDP)  
Peter Wullschleger (CVP)

Entschuldigt für den Anfang der Sitzung : SR Veronika Heller

für den Schluss der Sitzung: Hanspeter Meier (SVP)  
Ernst Spengler (SVP)

### **Traktanden:**

- 1. VdSR - Allg. Verkaufsbedingungen 2000 (AVE 2000) -  
(Verordn. 2000 für die elektr. Energieabgabe  
und Rücklieferung) Seite 59**
- 2. INTERPELLATION Thomas Hauser (FDP)  
SHPL und Schulhaus am Kirchhofplatz 19 wie weiter? Seite 63**
- 3. INTERPELLATION Bernhard Egli (OeBS) -  
"Verwaltungspolizei ins Haus zum Eckstein" Seite 78**

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

|          |   |     |
|----------|---|-----|
| 16.05.00 | VdSR - Projekt heroingestützte Behandlung in der Stadt SH   | SPK |
| 20.06.00 | VdSR - Entwicklung der Koordinationsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung: Neueinstufung u. Stellenplananpassung  | SPK |
| 7.11.00  | MOTION Bernhard Egli (OeBS) - "Bahnhof Herblingen"  |     |
| 8.11.00  | VdSR - Verselbständigung der Städt. Werke SH u. Neuhausen   | SPK |
| 21.11.00 | INTERPELLATION Bea Hauser (SP) -<br>Museum zu Allerheiligen: Zukunft der Kunstabteilung   |     |
| 14.11.00 | VdSR - Reorganisation des Museums zu Allerheiligen<br>und Integration des Kulturdienstes  | SPK |
| 21.11.00 | VdSR - Beteiligung der Städtischen Werke<br>an der "Bioenergie Schaffhausen AG"   | SPK |
| 9.01.01  | VdSR - Motion Peter Käppler, Bericht und Antrag über den Bau<br>oder die Einrichtung von gedeckten Einstellmöglichkeiten für<br>Fahrräder im Bereich Bahnhof - Altstadt | GPK |
| 12.01.01 | INTERPELLATION von Annina Keller (OeBS)<br>Zulassungsregelung von "Exit" zu den städtischen Altersheimen  |     |
| 13.02.01 | VdSR - Pfadfinderhütte auf dem Chornberg, GB Nr. 3,<br>Siblinger Randen; Umwandlung Pachtvertrag in Baurechtsvertrag  | GPK |

**Kleine Anfrage von**

|   |                 |               |
|---|-----------------|---------------|
| <b>Theresia Derksen (CVP): Beleuchtung von Fussgängerstreifen</b>         | <b>19.01.01</b> | <b>1/2001</b> |
| <b>Esther Bänziger (SP): Sprachliche Gleichbehandlung v. Frau u. Mann</b> | <b>12.02.01</b> | <b>2/2001</b> |

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

**Traktandum 1 VdSR - Allg. Verkaufsbedingungen 2000 (AVE 2000) -  
(Verordn. 2000 für die elektr. Energieabgabe  
und Rücklieferung)**

Der Grosse Stadtrat heisst die bereinigten Anträge der SPK mit **46 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Spezialkommission "AVE 2000" über den Ersatz des Energieabgabereglementes 1966 durch die AVE 2000 (Verordnung 2000 über die elektrische Energieabgabe).
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die AVE 2000.
3. Ziffer 2 untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 INTERPELLATION Thomas Hauser (FDP)  
SHPL und Schulhaus am Kirchhofplatz 19 wie weiter?**

---

Die Interpellation wird begründet, von SR Urs Hunziker beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 INTERPELLATION Bernhard Egli (OeBS) -  
"Verwaltungspolizei ins Haus zum Eckstein"**

---

Die Interpellation wird begründet, von Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

**BEGRÜSSUNG**

**Ratspräsident Peter Neukomm (SP)** eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

**MITTEILUNGEN**

Der Ratspräsident gratuliert dem Ratsmitglied Christian Hablützel (SP), welcher heute seinen 46. Geburtstag begeht.

***Neu eingegangene Geschäfte:***

***13. Feb. 2001 - VdSR Pfadfinderhütte auf dem Chornberg, GB Nr. 3,  
Siblinger Randen; Umwandlung Pachtvertrag in Baurechtsvertrag***

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft in der GPK vorberaten zu lassen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

***Kleine Anfrage:***

***Esther Bänziger (SP): Sprachliche Gleichbehandlung v. Frau u. Mann 12.02.01 2/2001***

Weiter hat der Rat folgende Informationen z.K. erhalten:

mit Datum vom 22. Jan. 01 - Tarif 2001 der Verkehrsbetriebe SH, gültig ab 1.2.01

mit Datum vom 30. Jan. 01 - Bau u. Umweltreferat: Revision Bauordn. u. Zonenplan  
Einwendungsverfahren; Einladung zur Mitwirkung  
(öffentl. Infoveranstaltung. 1.3.01, 20 Uhr Hombergerhaus)

*Der Stadtrat hat mit Datum 30. Jan. 2001 folgende Kleine Anfrage beantwortet:*

**Peter Möller (GB): Die gültigen Erlasse der Stadt SH im Internet vom 2.11.00** *Lauf-Nr.:*  
14/2000

An dieser Stelle würdigt der Ratspräsident Frau Emmi Grossmann, ehemaliges Ratsmitglied, welche am 27. Januar 2001, kurz vor ihrem 85. Geburtstag verstorben ist. "Frau Emmi Grossmann-Aebli war die erstgewählte Grossstadträtin, welche den Älteren unter Ihnen vielleicht noch bekannt ist als engagierte Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht. Sie war die erste Frau im GrSR und gehörte diesem als Mitglied der SP-Fraktion von 1972 - 1980 an. Sie hat bis in hohe Alter am politischen Leben unserer Stadt teilgenommen. Ihr freundliches und offenes Wesen, wie auch ihr feiner Humor werden uns in bester Erinnerung bleiben. Wir werden ihr ein würdiges Andenken bewahren."

### **PROTOKOLL**

Das Ratsprotokoll Nr. 2 vom 23. Jan. 2001 wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt. Es liegt beim Ratssekretär auf und kann dort heute eingesehen werden. Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

### **TAGESORDNUNG**

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Die Tagesordnung wird gutgeheissen.

### **Traktandum 1 VdSR - Allg. Verkaufsbedingungen 2000 (AVE 2000) - (Verordn. 2000 für die elektr. Energieabgabe und Rücklieferung)**

---

### **EINTRETENSDEBATTE**

Dieses Geschäft wurde in einer 13-er SPK vorberaten.

#### **Alfons Cadario (EVP)   Präsident der SPK \***

"Ich bitte Sie, für die Beratung die Kommissionsvorlage zu verwenden; mit dieser ist auch der Stadtrat einverstanden. Eigentlich könnte ich jetzt sagen, lesen Sie die Kommissionsvorlage durch und Sie wissen das Wesentliche über die Vorlage und die Kommissionsarbeit. Die Spezialkommission hat die Vorlage in drei Sitzungen beraten. Zwischen der 1. und der 2. Sitzung wurden der Hauseigentümerverband, der Mieterverband und der Schaffhauser Elektroinstallateurenverband zur Vernehmlassung eingeladen. Die vielen Anregungen und Änderungswünsche, die sich jedoch auf redaktionelle und keine materiellen Aspekte beschränkten, konnten in die AVE aufgenommen werden. Auf diese Weise wurde sie auch für nicht Spezialisten verständlicher. Gleichzeitig wurde - wo möglich - die weibliche Form mit übernommen.

Die allgemeinen Verkaufsbedingungen 2000 bilden die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem Städtischen Elektrizitätswerk Schaffhausen und seinen Kunden, sowie den Eigentümern von Niederspannungsinstallationen, und ersetzt das Reglement aus dem Jahre 1966. Das EWS Schaffhausen ist eines der letzten Werke in der Schweiz, welches noch keine Netzkostenbeiträge verlangt. Es wird mit zirka Fr. 300'000.-- pro Jahr aus den Anschlussgebühren als Einnahmen zu rechnen sein. Die Energiepreise werden um diese Einnahmen entlastet.

Es wird eine Entflechtung von fixen Kosten (einmalige Netzanschlusskosten und periodischer Grundpreis) und variablen Kosten (Transport der Energie pro kWh sowie die Energie selbst pro kWh) vorgenommen.

Die SPK ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat der Kommissionsfassung ebenfalls einstimmig zugestimmt. Beim Preisblatt Netzkostenbeiträge wurde vor allem der Punkt 2.1 diskutiert und klarer, verständlicher formuliert, und mit dem Punkt 3 VERTRAGSLEISTUNGEN BEI BESTEHENDEN ANSCHLÜSSEN ergänzt.

Ich bitte die Ratsmitglieder noch um Entschuldigung, dass sie die Kommissionsvorlage erst Ende letzte Woche erhalten haben. Bei den Anträgen hat sich noch ein Fehler eingeschlichen. Der Antrag 3 sollte heissen:

3. Die allgemeinen Verkaufsbedingungen 2000 (AVE 2000) (Verordnung 2000 für die elektrische Energieabgabe und Rücklieferung) unterstehen nach Art. 11 Abs. 1 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Die SPK empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Am Schluss möchte ich Herbert Bolli, Direktor der Städtischen Werke Schaffhausen, Arnulf Biedermann für das Protokoll und allen Kommissionsmitgliedern recht herzlich für die vorbildliche Zusammenarbeit danken."

**Alfons Cadario (EVP)** Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB \*  
"Die OeBS/EVP/GB-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

**Erwin Sutter (EDU)** Fraktionserklärung SVP/EDU \*  
"Die Verordnung für elektrische Energieabgaben regelt die Geschäftsbeziehungen für Stromlieferungen zwischen Elektrizitätswerk und Strombezügern. Das bedeutet, dass dieses Reglement also für praktisch alle Gemeindebewohner relevant ist, denn wer ist schon kein Stromkunde?"

Der Bund hat 1989 eine neue Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) in Kraft gesetzt, worauf der Verband der Schweizerischen Elektrizitätswerke auf dieser Basis ein Normreglement entworfen hat. Dieses war dann Ausgangspunkt zur Überarbeitung des alten Reglements aus dem Jahre 1966.

Die wichtigsten Neuerungen können grundsätzlich der Vorlage des Stadtrates entnommen werden. Erwähnen möchte ich nur noch die für mich wichtigsten Punkte:

- Die Geschäftsbeziehung zwischen EW und Strombezügern wird nun als Partnerschaft zwischen Lieferant und Kunden angesehen. In diesem Sinne hat sich der sprachliche Stil verbessert, der "Kunde" ist Vertragspartner, dem im Umfeld der Strommarktliberalisierung eine neue Stellung zukommt.
- Grundsätzlich sieht das Reglement kostendeckende Preise für das Versorgungsnetz vor, was im Hinblick auf eine Verselbständigung der Werke wesentlich ist.

- Die Schnittstellen für die Kostenaufteilung zwischen Verteilnetz und Hausanschlüssen wurden neu definiert.
- Vorgesehen ist, dass Zählerablesungen durch den Kunden selbst vorgenommen werden können, das Werk prüft nur noch mittels Stichproben.
- Beim Preisblatt für Niederspannungsanschlüsse wurden die Anschlüsse für Reihen- und Terrassenhäuser gegenüber der ursprünglichen Vorlage genauer definiert. Für Reihen- und Terrassenhäuser gilt derselbe Tarif wie für Mehrfamilienhäuser, wenn sie zentral erschlossen sind.
- In Art. 3 und 14 werden durch das Werk vorgenommene Stromabstellungen geregelt. In der SPK wurden diese Massnahmen diskutiert. Dabei ging hervor, dass ein genereller Massnahmenplan bei Stromausfall bzw. -knappheit fehlt. Es ist nicht klar, wer zuerst keinen Strom mehr bekommt. Dies wäre meines Erachtens sicher ein Thema für den Gemeindeführungsstab.

Die SVP/EDU - Fraktion ist mit der neuen Verordnung in ihrer Gesamtheit einverstanden. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen."

**Christian Hablützel (SP)** Fraktionserklärung

"Ich habe den beiden Vorrednern nicht mehr viel beizufügen. Wir haben dieses Geschäft in der SPK beraten. Ich kann speziell die gute Zusammenarbeit erwähnen. Wir konnten auf Änderungsvorschläge vernünftig eintreten. Wir haben für die Werke auf der Ertragsseite nachhaltige Verbesserungen bewirken können, ohne dass wir die Kundenperspektive aus den Augen verloren haben. In diesem Sinne haben wir auch in der SP-Fraktion dieses Geschäft besprochen. Die SP-Fraktion wird Eintreten beschliessen und dieser Vorlage zustimmen."

**Edgar Mittler (FDP)** Fraktionserklärung FDP/CVP \*

"Den Ausführungen des Kommissionspräsidenten Alfons Cadario, dem ich an dieser Stelle danke für seine effiziente Kommissionsführung, muss ich nicht mehr viel hinzufügen. Die ursprüngliche Vorlage war von Anfang an materiell in Ordnung. Sehr hilfreich für die Kommission gestaltete sich jedoch die Eingabe des Hauseigentümergebietes, wodurch die AVE in vielen Teilen bürgerfreundlicher und leichter lesbar wurde. In der Kommission wurden dann diese redaktionellen Änderungen sachlich diskutiert und in den meisten Fällen übernommen. Ob allerdings die vorliegende, neue AVE wiederum 36 Jahre Bestand haben wird, wie die alte, wage ich sehr zu bezweifeln."

Die FDP/CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

**Stadtpräsident Marcel Wenger** Stellungnahme des Stadtrates

"Ich bedanke mich im Namen der Städtischen Werke und auch im Namen des Stadtrates für die gute Arbeit der SPK. Besonders danken möchte ich für die redaktionell geschickte und kundenorientierte Überarbeitung des Reglementes. Das ist ein Punkt, der auch bei der angestrebten Verselbständigung besonders wichtig ist: Die Beziehung Kunde - Werk wird in Zukunft eine zentrale Rolle spielen beim Erfolg oder auch Misserfolg einer Stromverteilungsfirma oder eines Stromproduzenten. Wir kommen in einen liberalisierten Markt."

Da ist es wichtig, die Kunden als Kunden zu empfinden, sie abzuholen und ihre Bedürfnisse zu erfüllen und nicht einfach Strom zu staatlich festgelegten Bedingungen zu verkaufen.

Das alte Reglement AVE hat 36 Jahre Gültigkeit gehabt. Dies wird beim neuen Reglement nicht mehr der Fall sein. Der liberalisierte Markt ist intensiv am Wachsen. Wir müssen in Schaffhausen damit rechnen, dass wir rasch mit privatrechtlich organisierten Konkurrenten in den Konkurrenzkampf zu treten haben. Sie wissen, dass das EKS bereits über die AXPO in zwei Stadtquartieren präsent sein wird. Auch da ist eine klare Ausrichtung auf den Kunden das Ziel. Wir haben das Glück, dass wir mit den städtischen Werken neben dem Strom auch noch Gas, Wasser sowie Telecom- und Energie-Dienstleistungen anbieten können. Das sind Punkte, die sicher eine Rolle spielen. Aber auch wir kommen nicht vorbei am bundesrätlich verordneten "Un-bundling". Dieses hat dazu geführt, dass wir Netzkostenbeiträge einführen müssen. Das ist eine Folge des Elektrizitätsmarkt-Gesetzes.

Man kann dazu stehen wie man will. Ich habe gestern in der SPK, welche sich mit der Verselbständigung der Werke befasst, gesagt: Es läuft so gut bei den Werken, dass es einem fast leid tut, dass wir etwas ändern müssen. Aber das ist EU-Recht, das ist CH-Recht und ist auch kantonales Recht.

Ich bin froh um die Arbeit der SPK. Ich bin auch froh, dass wir nicht nur Inputs seitens des Hauseigentümer-Verbandes bekommen haben. Auch der Mieterverband hat sich mindestens in dem Sinne geäußert, dass es für ihn eigentlich so stimme. Wir konnten in der SPK einige unklare Formulierungen durch klarere, kundenorientierte Fassungen ersetzen. Ich möchte allen Beteiligten für die gute Arbeit im Interesse der städtischen Werke herzlich danke sagen. Ich hoffe, dass wir die Vorlage gut über die Runden bringen, und sie - sofern das fakultative Referendum nicht ergriffen wird - rasch umsetzen können."

Der Ratspräsident stellt fest, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist.

**EINTRETEN ist somit beschlossen.**

### **DETAILBERATUNG**

**Iren Eichenberger, 1. Vizepräsidentin** verliest die Seitenzahlen 1 - 3 der Vorlage der SPK.

Das Wort hierzu wird nicht verlangt. Ebenso äussert sich niemand zum Reglement *ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR ELEKTRISCHE ENERGIE (AVE 2000)* sowie zum *Preisblatt Netzkostenbeiträge*.

### **ANTRÄGE**

**Iren Eichenberger, 1. Vizepräsidentin** verliest die Anträge der SPK:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Spezialkommission "AVE 2000" über den Ersatz des Energieabgabereglementes 1966 durch die AVE 2000 (Verordnung 2000 über die elektrische Energieabgabe).

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die AVE 2000.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. Ziffer 2 untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die bereinigten Anträge der SPK mit **46 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

### **Traktandum 2 INTERPELLATION Thomas Hauser (FDP) SHPL und Schulhaus am Kirchhofplatz 19 wie weiter?**

---

**Thomas Hauser (FDP)** Begründung \*

"Zuerst möchte ich ganz klar und deutlich festhalten, dass es mir bei diesem Vorstoss nicht um die *Schliessung oder gar Aufhebung der Schule für Haushalt und praktische Lebenshilfe* geht. Im Gegenteil!

Die Behandlung des Themas SHPL im Zusammenhang mit WOV hat aber Zahlen hervorgebracht, die zum Denken, Abklären und Handeln auf verschiedenen Ebenen Anlass geben müssen.

Deshalb muss ich jetzt kurz etwas ausholen und den Ablauf der Dinge chronologisch darstellen:

Vor rund 18 Jahren haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schaffhausen eine Vorlage zum Ausbau der Kantonsschule abgelehnt. Zur gleichen Zeit änderte man in der Stadt Schaffhausen das Sonderschulkonzept und lagerte die Sonderklassen aus der Rheinschule in andere Schulhäuser aus. Dadurch wurde das Rheinschulhaus frei. Gespräche zwischen Stadt und Kanton zeigten dann auf, dass die Diplommittelschule nach der Ablehnung der erwähnten kantonalen Vorlage in der Rheinschulschule Einzug halten könne. Ein Mietvertrag wurde ausgearbeitet und die DMS richtete sich an der Rheinstrasse ein. Das war die Ebene 1.

Jetzt folgt die Ebene 2: Das neue Schulgesetz (so neu ist es zwar auch wieder nicht) verlangt in Artikel 39, dass die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule wenn möglich in der gleichen Schulanlage unterrichtet werden (Orientierungsschule unter einem Dach).

Dieser Artikel bewog die Stadtschaffhauser-Schulbehörde vor rund zwei Jahren, dieser Forderung nachzuleben. Mit den 4. Klassen von Real - und Sekundarschule will man diesbezüglich einen Anfang machen. Dieser Entscheid rief natürlich nach einem entsprechenden Schulhaus.

So lag es auf der Hand, dass man auf das Rheinschulhaus zurückgriff. Der Vertrag mit dem Kanton musste gekündigt werden. Mit dieser Entscheidung wurde der Kanton seinerseits zum Handeln gezwungen, und die Bauplanung eines neuen Schulhauses musste an die Hand genommen werden. Diese Planungsarbeiten laufen nun auf vollen Touren.

Somit kommen wir zur Ebene 3: Die Behandlung des Themas WOV und SHPL.

In diesem Ratssaal haben wir im letzten Sommer festgestellt, dass ein grosser Teil der Schülerinnen der Werkklassen und des Sozialjahres aus Landgemeinden kommen, und dass diese 4. Klassen während der Woche über alles gerechnet 3 Schulzimmer im Schulhaus am Kirchhofplatz beanspruchen.

Vom Kurswesen für Erwachsene möchte ich hier gar nicht sprechen, denn das sollte sowieso ausserhalb der normalen Schulzeit stattfinden. Auch auf den Hauswirtschaftsunterricht will ich nicht eingehen, weil der in Schulküchen anderer Schulhäuser abgehalten wird. Es geht also nur um die *beiden Werkklassen* und die *zwei Sozialjahre*, die das Schulzimmer 1 $\frac{1}{2}$  Tage pro Woche beanspruchen. Dass man sich über die Platzierung dieser Klassen Gedanken machen kann, hat vor rund einem halben Jahr der damalige Schulreferent in der GPK bestätigt. Ich habe das entsprechende Protokoll hier.

Jetzt kommen wir zur Ebene 4 und damit zum Kern der Interpellation: Hier gilt es folgende Punkte festzuhalten:

1. Wenn die zwei Realklassen aus dem Schulhaus Gräfler und je eine Sekundarklasse aus den Schulhäusern Bach und Gega in ein anderes Schulhaus wechseln, werden in besagten Schulanlagen Räumlichkeiten für die Werkklassen der SHPL und das Sozialjahr frei, wobei auch im Ebnat - wenn allenfalls ein Teil der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Zürich stattfinden soll - oder gar im Charlottenfels -, passende Schulzimmer zu finden wären, denn wie erwähnt kommen viele Schülerinnen aus Landgemeinden.
2. Wenn man dadurch am Kirchhofplatz ein freies Schulhaus erhalten könnte - ein Schulhaus mit 5 Schulzimmern *nota bene* - wäre es doch möglich und auch sinnvoll, dieses Schulhaus der geplanten Orientierungsschule unter einem Dach zur Verfügung zu stellen.
3. Damit könnte die Kündigung des Mietvertrages Rheinschulhaus beim Kanton zurückgezogen werden, und die Diplommittelschule könnte ihren Betrieb im Rheinschulhaus weiterführen.
4. Auf einen kostspieligen Neubau auf dem Emmersberg kann somit verzichtet werden. Und soviel sei hier verraten: Im Zusammenhang mit dieser Interpellation hat mir der damalige Vorsteher des Erziehungsdepartementes klar zum Ausdruck gebracht: *Wenn die Kündigung Rheinschulhaus von der Stadt zurückgenommen wird und der Kanton das Versprechen erhält, dass in den nächsten zehn Jahren keine erneute Kündigung ausgesprochen wird, könnte auf den Neubau auf dem Emmersberg verzichtet werden.*

Das sind die Überlegungen, die dieser Interpellation zu Grunde liegen. Seit dem Einreichen der Interpellation habe ich überraschenderweise noch andere Papiere erhalten, die die ganze Angelegenheit *4. Klassen der Orientierungsschule unter einem Dach* arg in Frage stellen. Vor allem Umfragen bei Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrmeistern könnten aufzeigen, dass wir uns hier allenfalls auf dem Holzweg befinden. Aber das hat mit den Fragen der Interpellation nur indirekt zu tun. Also lassen wir diesbezügliche Überlegungen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Feststellung zum meinem ehelichen Rollenverhältnis. Meine Frau ist Ephorin an der SHPL und engagiert sich dort für das Wohl der Schülerinnen und Lehrkräfte. Sie hat mit dieser Interpellation aber überhaupt nichts zu tun. Diese Interpellation entstand auf Grund einer längeren Diskussion anlässlich einer unserer Fraktionssitzungen. Meine Frau konnte mir für diesen Vorstoss keine Unterlagen oder Hinweise geben und war über das Eingereichte anfänglich auch nicht sehr erfreut.

Abschliessend möchte ich nochmals festhalten, dass es mir nicht um die Schliessung oder Aufgabe einer Schule geht. Mir geht es nur um die optimale Nutzung des vorhandenen Schulraums. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und verfolge mit Ihnen nun gespannt die Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat."

**Stadtrat Urs Hunziker**                      Antwort des Stadtrates \*

"Am 3. November 2000 reichten Thomas Hauser, Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner die Interpellation "SHPL und Schulhaus am Kirchhofplatz 19 - wie weiter?" ein.

Erlauben Sie mir, Ihnen die Ausgangslage, welche wohl Auslöser der Interpellation gewesen ist, zu schildern.

### **1. Ausgangslage**

Der WOV-Versuch, in den die "Schule für Haushalt und praktische Lebensgestaltung" eingebunden war, hat ergeben, dass gewisse Bereiche der Schule mit einem ungenügenden Kostendeckungsgrad arbeiten. Hauptsächlich Ansatzpunkte für Kritik waren das SHPL-Kursangebot und das Sozialjahr. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die an der SHPL im Auftrag des Kantons geführte Mädchenwerkklassse nicht in den WOV-Versuch einbezogen war, jedoch in der Interpellation Hauser wahrscheinlich irrtümlicherweise als WOV-Teilbereich Erwähnung gefunden hat.

Die Zeit, während der die Schule im WOV-Versuch verblieb, war gekennzeichnet von einiger Unruhe in der Schulleitung und im Team von Lehrerinnen und Kursleiterinnen. Insbesondere zeigten sich folgende Negativpunkte:

- Durch die Mehrbelastung konnte die Schulleiterin ihre Kernaufgaben nicht mehr richtig wahrnehmen.
- Für einen WOV-Betrieb ist die SHPL allein wahrscheinlich eine zu kleine Einheit; der nötige Aufwand für Arbeiten im Zusammenhang mit WOV war überproportional gross.

- Die bis anhin sehr gute Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Kursleiterinnen, die Betreuung der Schülerinnen sowie der Austausch mit den Kursteilnehmerinnen litten unter der entstandenen Situation.

Aus diesen Gründen folgte der Stadtrat an seiner Sitzung vom 5. September 2000 dem Antrag des Schulreferenten zum Ausstieg der SHPL aus dem WOV-Versuch. Gleichzeitig wurde aber Wert darauf gelegt, die aus dem WOV-Projekt gewonnenen Erkenntnisse nicht zu vernachlässigen, sondern eine Arbeitsgruppe damit zu betrauen, sich Gedanken über die Strukturen der Schule zu machen.

Diese Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Schulreferenten, der zuständigen Ephorin, der Schulleiterin, einem Finanzverantwortlichen und dem stellvertretenden Stadtschreiber erhielt den Auftrag, dem Stadtrat Bericht und Antrag über mögliche Strukturänderungen an der SHPL zu unterbreiten. Die Arbeitsgruppe wurde - aus welchen Gründen auch immer - nie zu einer Sitzung einberufen. Mit Beschluss vom 30. November 2000 schloss der Stadtschulrat gar die Mitwirkung der für die SHPL zuständigen Ephorin in der erwähnten Arbeitsgruppe aus.

Indessen fanden jedoch Abklärungen darüber statt, ob und unter welchen Bedingungen das Kurswesen der SHPL ausgelagert werden könnte. Eine Gesprächsrunde mit

- Werner Widmer, Stadtrat
- Peter Kleger, Leiter Klubschulen/Kulturelles der Migros,
- Frau Menzi, Leiterin Klubschule Schaffhausen,
- Elisabeth Meier und Franziska Humm, SHPL sowie
- Charlotte Müller, Sekretärin Schulreferat

sollte Klarheit darüber schaffen, ob die Möglichkeit zur Dislokation des Kurswesens von der SHPL zur Migros-Klubschule möglich wäre.

Die Klubschule hatte ihrerseits das Nähkursangebot zum fraglichen Zeitpunkt bereits aus dem Schaffhauser Programm gestrichen. Herr Kleger zeigte sich jedoch an der Miete von Kursräumen interessiert und erklärte sich bereit, von der SHPL das Nähkursangebot bei gleichzeitigem Transfer der Kursleiterinnen und Kursteilnehmerinnen zu übernehmen, allerdings zu bedeutend tieferen Löhnen für die Kursleiterinnen bei gleichzeitig höheren Kursgeldern. Unter diesen Voraussetzungen sah Schulreferent Widmer keine Möglichkeit, die zur Diskussion stehenden Kurse auszulagern.

Am 10. Januar 2001 ist die vom Stadtrat gewünschte Arbeitsgruppe - bestehend aus einer Kerngruppe mit Elisabeth Meier, Schulleiterin, Werner Bianchi, Controller und dem neuen Schulreferenten - zu einer ersten Sitzung zusammengekommen. Diese Arbeitsgruppe wird bei Bedarf durch weitere Mitglieder aus den Reihen der vier verschiedenen Abteilungen der SHPL ergänzt.

Anlässlich der ersten Sitzung wurde beschlossen, Bestandesaufnahmen der einzelnen Schulzweige vorzunehmen und abzuklären, ob eine Verbesserung der im WOV-Versuch beanstandeten Situation erreicht werden könne bzw. welche Massnahmen allenfalls zu treffen seien. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende April 2001 Bericht und Antrag an den Stadtrat über die Zukunft der Schule und deren einzelne Abteilungen zu erarbeiten.

## 2. Antworten des Stadtrates

Der Vollständigkeit halber werden die einführenden Bemerkungen zur Interpellation vorgängig zitiert:

*"Nachdem auf Grund des WOV-Versuches festgestellt wurde, dass die Werkklassen und das Sozialjahr an der SHPL vor allem von auswärtigen Schülerinnen besucht und von der Stadt subventioniert werden, und man sich gleichzeitig überlegt, das Kurswesen für Erwachsene auszulagern, möchte ich folgende drei Fragen an den Stadtrat richten:"*

### Frage 1

**Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass diese Massnahmen aus Kostengründen sofort getroffen werden müssen?**

Bei den in der Frage erwähnten Massnahmen könnte es sich lediglich um eine einzige Massnahme, nämlich die sofortige Auslagerung des Kurswesens handeln. Sozialjahr und Werkklasse müssen in jedem Fall bis zum Ende des laufenden Schuljahres weitergeführt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass bereits jetzt Anmeldungen für das Schuljahr 2001/2002 eingehen.

Auch im Bereich des Kurswesens sieht der Stadtrat davon ab, Sofortmassnahmen zu ergreifen, bevor die Resultate der Arbeitsgruppe vorliegen. Mit den angebotenen Kursen erfüllt die SHPL einen gesellschaftspolitischen Auftrag, der in seiner Art einzigartig in der Region Schaffhausen ist. Sollten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zeigen, dass es keine geeigneten Massnahmen gibt, den Kostendeckungsgrad zu verbessern, so werden der Stadtrat und der Grosse Stadtrat darüber entscheiden müssen, ob auf ein bestehendes Bildungsangebot verzichtet werden kann. Wenn der Fortbestand des Kursangebotes erwünscht ist, so ist in einem Leistungsauftrag zu vereinbaren, zu welchem Kostendeckungsgrad die Kurse abgewickelt werden müssen.

Zur Mädchen-Werkklasse und zum Sozialjahr, welche tatsächlich zu einem grossen Teil von Schülerinnen besucht werden, welche aus allen Gemeinden des Kantons stammen, ist festzuhalten, dass für diese nach dem gleichen Ansatz Schulgelder erhoben werden wie für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler, welche in Schaffhausen die Real- oder Sekundarschule besuchen (es betrifft dies die Jugendlichen aus den Reiatgemeinden, aus Merishausen, Barga, Hemmental und Dörflingen). Hier drängt sich tatsächlich eine Überprüfung des Schulgeldtarifes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auf, jedoch nicht nur bezogen auf die Werkklassen und das Sozialjahr, sondern auch auf die übrigen Schultypen.

### Frage 2

**Könnte der freiwerdende Schulraum am Kirchhofplatz 19 für die geplanten 4. Klassen der Orientierungsschulen (Schule unter einem Dach) genutzt werden?**

Diese Frage kann erst abschliessend beantwortet werden, wenn die weitere Zukunft der verschiedenen SHPL-Abteilungen bekannt ist. Allerdings ist der Stadtrat der Meinung, dass zumindest das Bildungsangebot der Werkklassen und des Sozialjahres nicht einfach aufgehoben werden könne.

Allenfalls könnte eine Auslagerung in andere Schulhäuser ins Auge gefasst werden. Es gibt jedoch kaum städtische Schulhäuser, welche über ausreichend freie Räumlichkeiten verfügen. Ausserdem hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass die in den erwähnten Klassen unterrichteten Mädchen mit vielfach nicht ganz unproblematischen Biografien sich in einer nur von Mädchen besuchten Schule besser entwickeln als in einer koeduzierten.

### **Frage 3**

**Könnte bei einer allfälligen Verlagerung der 4. Klassen vom Rheinschulhaus ins Schulhaus am Kirchhofplatz 19 die Kündigung des Mietverhältnisses mit dem Kanton (DMS) zurückgezogen und auf den Neubau eines DMS-Schulhauses verzichtet werden?**

Diese Frage muss aus jetziger Sicht mit einem klaren Nein beantwortet werden. Wie bereits bei der Beantwortung von Frage 2 erwähnt, ist in den Quartierschulen die Nachfrage nach Schulraum grösser als das Angebot. Insbesondere die Forderung auch von Seiten der Schulbehörden nach dem Einsatz erweiterter Lehr- und Lernformen (Stichwort "Werkstattunterricht" oder ähnliche Unterrichtsformen) geht einher mit einem zunehmenden Raumbedarf. Das Planungsbüro des städtischen Hochbauamtes rechnet aus den erwähnten Gründen bei gleichbleibender Bevölkerungszahl mit einem zusätzlichen Bedarf von 35 Raumeinheiten (aufgeführt im Papier "Bedarf an Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen" vom 5. Januar 2001).

Der Kanton wäre an einer Weiternutzung des Rheinschulhauses nur dann interessiert, wenn die Stadt einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von wenigstens zehn Jahren anbieten könnte. Einen solchen Vertrag einzugehen, ohne vorher eine sorgfältige Schulraum-Analyse für die städtischen Schulen erstellt zu haben, wäre nicht seriös. Dabei muss der Eigenbedarf der Stadt im Vordergrund stehen. Gespräche mit dem Kanton werden derzeit geführt.

Der pädagogische Mitarbeiter wird eine Analyse des künftigen Raumbedarfs in nächster Zeit im Zusammenhang mit der Planung des Schuljahres 2001/2002 erstellen.

### **3. Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine stadträtliche Arbeitsgruppe die Zukunft der SHPL mit ihren vier Abteilungen überprüfen und Lösungsmöglichkeiten bis Ende April 2001 aufzeigen wird. Im gleichen Zeitraum erarbeitet der pädagogische Mitarbeiter eine Schulraumanalyse mit dem Ziel, die weitere Nutzung der städtischen Schulhäuser zu evaluieren. Erste Resultate sind bis Ende Februar 2001 zu erwarten. Von Sofortmassnahmen sieht der Stadtrat deshalb ab."

**Esther Bänziger (SP)** beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Antrag stillschweigend.

**Esther Bänziger (SP)** Fraktionserklärung  
"WOV und SHPL haben offensichtlich eine Riesenlawine losgetreten!"

Obwohl der SHPL-Versuch nur ein Jahr dauerte und nicht alle Abteilungen umfasste, können gewisse Kreise aus den Resultaten die unglaublichsten Dinge ablesen!

Es ist bekannt, dass ich kein WOV-Fan bin, weil sie für mich ein neoliberales Konstrukt ist. Hingegen bin ich eine leidenschaftliche Vertreterin für Veränderungen dort, wo sie Sinn machen, wenn sie gründlich hinterfragt sind!

Das ist mein Ansatz: sich ständig überprüfen, sich wandelnden Gegebenheiten anpassen! Und ich denke, das wird auch im Schulbereich in hohem Maß gemacht!

Nun ist es wirklich nicht verboten, sich immer wieder Gedanken zu machen, wo man sparen kann, was man tatsächlich braucht, was Luxus ist usw.

Vor lauter Sparen wollen, damit endlich die Steuern gesenkt werden können, was offensichtlich für die bürgerlichen Kreise bald das einzige Thema ist, werden aber, glaube ich, v.a. gerade bei der SHPL einige Dinge übersehen, d.h. ich werde den Eindruck nicht los, dass verschiedene Personen hier im Saal nicht recht wissen, worum es eigentlich geht.

Ich habe mir darum die Mühe genommen, mich zusätzlich zu dem, was mir bereits bekannt war, zu informieren:

Die SHPL besteht aus vier Teilen:

1. den Werkklassen für Mädchen
2. dem Sozialjahr
3. den Kursen
4. dem hauswirtschaftlichen Unterricht

Zu 1.: diese Mädchenwerkklassen sind das 9.Schuljahr, gehören also zur obligatorischen Schulzeit. Hier sah der Schulbesuch in den vergangenen Jahren folgendermassen aus:

- 96/97: 6 Teilnehmerinnen ex Stadt / 9 ex Kanton
- 97/98: 11 Teilnehmerinnen ex Stadt / 11 ex Kanton
- 98/99: 12 Teilnehmerinnen ex Stadt / 7 ex Kanton
- 99/00: 13 Teilnehmerinnen ex Stadt / 9 ex Kanton
- 00/01: 15 Teilnehmerinnen ex Stadt / 8 ex Kanton.

Zu 2.: das Sozialjahr ist die dritte Form des 10. Schuljahres, neben der 4. Real und der 4. Sekundarschule. Das ist für solche Schülerinnen gedacht, die nicht mehr voll die Schule besuchen, sondern daneben bereits praktisch arbeiten wollen. Neben drei Schultagen ist man an zwei Tagen in einer Familie oder einer Institution, z.B. Altersheim, tätig. Das 10. Schuljahr, welche der drei Formen auch immer, wird als Ueberbrückungsjahr gebraucht, sei es, weil man noch zu jung ist für den Berufseinstieg, sei es, dass man die Berufswahl noch nicht ganz klar sieht und sich durch ein weiteres Schuljahr besser vorbereiten will.

Die Schülerinnenzahlen präsentieren sich hier wie folgt:

- 96/97: 15 Teilnehmerinnen ex Stadt / 16 ex Kanton
- 97/98: 14 Teilnehmerinnen ex Stadt / 19 ex Kanton
- 98/99: 5 Teilnehmerinnen ex Stadt / 18 ex Kanton
- 99/00: 10 Teilnehmerinnen ex Stadt / 17 ex Kanton
- 00/01: 8 Teilnehmerinnen ex Stadt / 9 ex Kanton.

Allgemein sieht man, dass die Schülerinnenzahlen z.T. recht schwankend sind, v.a. auch das Verhältnis Stadt / Kanton. Ablesen zu wollen, die Stadt bräuchte das nicht, ist aber doch ein wenig hoch gegriffen. Zudem bezahlen die SchülerInnen aus dem Kanton selbstverständlich ein Schulgeld.

Dass man dieses von Zeit zu Zeit überprüft und anpasst, ist logisch. Im Gegenzug sind z.B. die Werkklassen für Knaben, also deren 9. obligatorisches Schuljahr, in Neuhausen angesiedelt, wo dann die Stadt Schulgelder zu bezahlen hat.

Zu 3.: Kurse

Die Kurse werden recht gut frequentiert. (Sie werden vorwiegend von städtischen EinwohnerInnen besucht, aber auch von Leuten aus dem Kanton SH und den Kantonen TG und ZH sowie aus Deutschland.)

Zu 4.: Hauswirtschaftlicher Unterricht

Dieser wird von der SHPL organisiert, findet aber in verschiedenen Schulhäusern statt - dort, wo sich eine Schulküche befindet.

Wir sehen also, dass überhaupt nicht nur SchülerInnen des Kantons diese Schule besuchen. Die Kurse werden vorwiegend von "Stadtmenschen" belegt.

Es besteht z.T. auch die Meinung, die SHPL würde die gleichen Kurse wie z.B. der VSFZ, die Migros o.ä. anbieten. Dem ist jedoch nicht so.

Ferner möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass eine Schule nie rentieren wird und das auch nicht muss; wo kämen wir hin? Und es ist doch so, dass sich vieles im Schulbereich - das weiss Thomas Hauser als Lehrer sehr genau - nie beziffern und beweisen lässt. Gerade auch bei Kursbesuchenden gibt es vielleicht solche Menschen, die dadurch ein soziales Netz aufbauen können, sonst ev. psychisch schlecht drauf wären, was dem Staat ebenfalls wieder Kosten verursachen könnte - einfach einem anderen "Kässeli" belastet!

Museen, Bibliotheken, Archive, die KSS, die Schulen sind doch Grundangebote eines Staatswesens. Es würde einer schmerzlichen Verarmung gleichkommen, wenn wir uns all das nicht mehr leisten könnten.

Ich habe diese Stellungnahme schon lange geschrieben - die Interpellation datiert vom 3. November 2000. Ich zitiere jetzt Rainer Schmidig, Rektor der Kantonsschule, aus einem Interview, welches am 16. Nov. 2000 in den "SN" erschienen ist, wobei ich annehme, dass er sich noch selber zum Thema DMS äussern wird:

Auf die Frage der SN, ob ein Neubau DMS noch nötig sei, antwortete Rainer Schmidig:

*"Ja, sicher. Der Neubau ist ja nicht nur eine Reaktion auf die Kündigung des Rheinschulhauses durch die Stadt. Die hauptsächliche, innere Notwendigkeit ist auf die Veränderungen der Maturitätsschule und der DMS zurückzuführen. Die Schulen wachsen enger zusammen, kein Lehrer/keine Lehrerin wird nur noch an einer Schule unterrichten, und durch die Neustrukturierung der Stundentafeln mit Wahlfächern wird die Verknüpfung noch grösser. Auch die Ressourcen der ausgebauten Informatikzimmer müssen notwendigerweise gemeinsam genutzt werden; ebenso die Chemie- und Physiklabors. Durch die (geplante) Fünftageswoche werden die Stundenpläne so gedrängt, dass keine Zeit in Form von Zwischenstunden bleibt für einen langen Fussmarsch von der einen in die andere Schule. Und als letzten wichtigen Punkt benötigt die Schule einen Mehrzwecksaal; Theateraufführungen und Lehrerkonferenzen etwa können derzeit nicht innerhalb der Schule durchgeführt werden.*

*Der Saal würde gleichzeitig als Mensa dienen und die Schule neben der Arbeitsbibliothek ein weiteres wichtiges Zentrum für das Schulleben sein."*

Weil die Lawine losgetreten ist, Frau Meier auch künden wollte, wurden Arbeitsgruppen eingesetzt, die alle vier Standbeine der SHPL gründlich anschauen sollen.

Die Lehrerinnen sind offenbar dafür zu motivieren, wenn Frau Meier weitermacht, denn eine führungslose Schule lässt sich schlecht umstrukturieren!

Frau Meier ist glücklicherweise bereit, mit diesem Rückhalt aus der Lehrerinnenschaft ihre Arbeit weiterzuführen; sie fühlt sich dadurch sehr getragen. So entstehen Energien für Neues! Es ist für die Lehrkräfte schwierig, sich zu motivieren, solange man nicht weiss, wie alles weiter gehen soll. Es wäre schön, wenn da bald Klarheit bestehen würde.

Hoffen wir also auf einen Neuanfang und nicht auf eine Beerdigung der Schule. Wo sollte sie denn auferstehen? Wir wissen ja jetzt, dass die Stadt sich hier nicht einfach verabschieden kann, es geht - zur Erinnerung - z.T. um die obligatorische Schulzeit, die angeboten werden muss!

Unser Wunsch wäre, die Schule genau zu durchleuchten, Transparenz zu schaffen, Optionen aufzuzeigen, auch sich zu trennen von Sachen, die evtl. heute nicht mehr dazu gehören und Konsequenzen zu ziehen -, aber nicht voreilig etwas aufzugeben, was später andernorts wieder eingerichtet werden muss! "

Die Votantin wendet sich zum Schluss noch an Thomas Hauser bezüglich einer allf. Auslagerung der SchülerInnen der 4. Real und 4. Sek. aus den Schulhäusern, wodurch gemäss Th. Hauser Schulraum frei würde. "Thomas Hauser weiss so gut wie ich, dass wir eine Riesenraumnot in allen städt. Schulhäusern haben. Alle Räume sind bis unter das Dach belegt. Es wird heute anders unterrichtet, es werden hohe Ansprüche gestellt, denen wir nachzukommen versuchen. Wir sind nicht so faul, wie Verschiedene immer meinen. Es ist oft so, dass wir in unserer Initiative eingedämmt werden, weil versch. Infrastruktur-Voraussetzungen fehlen."

**Iren Eichenberger (OeBS)** Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB \*

"Ich spreche für die OeBS/EVP/GB-Fraktion. Ich denke aber, dass sich meine Kolleginnen und Kollegen im Einzelnen auch noch melden werden. Die Vorgeschichte hat uns der Schulreferent ausführlich geschildert.

Thomas Hauser will mit einer gewitzten Aktion gleich drei Fliegen auf einen Schlag treffen - und dies sofort:

- a) die Umsetzung der geplanten Massnahmen SHPL
- b) die Realisierung der Schule unter einem Dach
- c) den Verzicht auf den Bau einer neuen DMS

Für uns kommt dieser Generalaufwisch doch ein bisschen zu plötzlich. Der Ruf nach Massnahmen sofort zeigt, dass nur mit Zahlen, nicht mit Inhalten geplant werden soll. Alles andere schliesst nämlich unreflektierte Sofortmassnahmen aus, sondern verlangt eine sorgfältige Analyse über Ist- und Sollzustand zusammen mit dem Lehrkörper der SHPL. Darüber, dass man Veränderungen nicht über den Stab brechen soll, herrschte übrigens in diesem Rat noch vor kurzem Einigkeit.

Genau mit diesem Argument haben wir im letzten Herbst die Reorganisation des Hochbauamtes zurückgewiesen. Zieldefinitionen seien nötig, Synergien seien zu suchen, die Umsetzung brauche Zeit und könne nur unter Ausnützung von Personalfluktuationen geschehen.

Max Zimmermann hat übrigens eindringlich den Einbezug der betroffenen Fachleute empfohlen. Warum soll dies bei der SHPL völlig anders sein? WOV darf nicht zu simplen, linear gedachten Vorgaben von aussen führen, die nur 1 + 1 zusammen zählen, ohne auf die Inhalte zu achten.

Auch wir wollen keine "heiligen Kühe" pflegen, aber wir meinen, Veränderungen seien mit der nötigen Sorgfalt anzugehen. Wenn nun - wie wir gehört haben - der Vorstoss von Thomas Hauser auch die Verlegung der Werkklassen und des Sozialjahres einschliesst, würden damit die zentral wichtigen Voraussetzungen für diese Angebote im Kern zerstört. Es hat mich sehr gefreut, dass auch der Schulreferent auf dieses Problem hingewiesen hat. Diese Mädchenklassen, die im Kirchhofplatz-Schulhaus ohne männliche Konkurrenz allein im Schulhaus das Klima prägen, profitieren enorm von ihrer Lage. Würden sie in anderen Schulhäusern untergebracht, wären sie automatisch dem ständigen Heiratsmarkt des Schulalltags in dieser Altersstufe ausgesetzt. "Cool sein" wäre obligatorisch. Wesentliche Elemente der Selbstfindung und der Persönlichkeitsbildung würden damit verloren gehen.

Wir dürfen nicht Alles und Jedes erhöhter Wirtschaftlichkeit unterwerfen. Oder möchten Sie etwa aus dem Kräutergarten im Allerheiligen einen Parkplatz machen? Der Stadtpräsident hat zu Beginn des WOV-Versuchs betont, WOV sei kein Sparinstrument. Wir hoffen, das sei dann auch im April 2001 noch gültig. "

### **Edgar Mittler (FDP)**

#### Votum

"Ich wundere mich schon etwas, mit welcher Vehemenz die Existenzberechtigung der SHPL verteidigt wird. Mit keinem Wort wurde weder von mir anlässlich meiner Ausführungen im letzten Sommer noch anlässlich der heutigen Interpellationsbegründung durch Thomas Hauser die Existenzberechtigung dieser Schule angezweifelt. Aber WOV hat tatsächlich gezeigt, dass die Wirtschaftlichkeit dieser Schule zu wünschen übrig lässt. Man darf WOV nicht nur dort anwenden, wo es einem passt, und dort, wo es einem nicht passt, soll WOV gefälligst tabu sein. Ich freue mich, dass der neue Schulreferent eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die an die Arbeit geht. Es berührt mich etwas seltsam, dass der frühere Schulreferent einen ganz klaren Auftrag, den er vom Stadtrat erhalten hat, negiert und nicht ausgeführt hat. Den Beweis, wie unrentabel die Kurzurse wie Basteln, Kerzen ziehen, Blumengedecke anfertigen usw. sind, hat der Schulreferent geliefert, als er ausgeführt hat, dass der Chef der Migros Clubschule gesagt habe, dass man bereit sei, gewisse Kurse zu übernehmen, aber zu tieferen Entschädigungen für die Kursleitungen und höheren Tarifen für die KursbesucherInnen, als die Stadt dies heute praktiziert. Das ist betriebswirtschaftliches Denken. Ich habe Ihnen letztes Jahr gesagt, dass von 58 ausgeschriebenen Kursen deren 31 durchgeführt werden konnten. Der Kostendeckungsgrad betrug 26%. Wo passiert das, dass der Steuerzahler bzw. die Steuerzahlerin jedem/jeder TeilnehmerIn eines solchen Kurses 75% der Kosten mit Steuergeldern bezahlt? Da bin ich der Meinung, dass die Stadt solche Kurse nicht anbieten soll. Die gibt es andern Ortes. Das ist meine Meinung zu diesem Thema.

Ich wollte einfach Frau Bänziger sagen, dass es uns nicht um die Abschaffung dieser Schule geht. Wir anerkennen die soziale Wichtigkeit dieser Institution. Aber auch eine solche Institution darf hinterfragt werden.

Ich freue mich auf die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe und hoffe, dass man nach deren Bekanntwerden auch handelt."

**Roland Schöttle (FDP)** Votum

"Nachdem die demografischen Entwicklungen bezüglich Schülerzahlen aufgrund der Geburtenregistrierungen einigermaßen verlässlich ermittelt werden können, verwundert es mich, dass der Stadtrat heute offenbar nicht in der Lage ist, dem Kanton allenfalls eine Zusage auf 10 Jahre Einmietung zu machen bzw. klar zu sagen, dass das Rheinschulhaus - abgestützt auf die aktuelle Schulraumplanung - nicht zur Verfügung steht. Offenbar fehlen hier die Planungsgrundlagen. Da stellt sich die Frage: Welche Aktualität hat die Schulraumplanung in Schaffhausen bzw. wann ist unter der Leitung des bisherigen Schulreferenten Werner Widmer eine solche letztmals gemacht worden bzw. in welcher Art ist diese Planung gehandhabt worden? Darüber möchte ich gerne eine Auskunft."

**Lotti Winzeler (OeBS)** Votum \*

"Als Kursteilnehmerin der SHPL möchte ich hier meinem Bedauern Ausdruck verleihen, falls das Kurswesen ausgelagert würde.

Die Teilnehmerinnen, die mit mir zusammen einen Nähkurs besuchen, sind eine bunt zusammengewürfelte Gruppe; von der frischgebackenen Mutter bis zur Grossmutter und aus verschiedenen Kulturen stammend. Letzte Woche führte die Kursleiterin eine Umfrage durch. Wir Kursteilnehmerinnen mussten Aussagen machen bezüglich oberstes Limit des Kursgeldes, welches wir bereit wären zu bezahlen, um noch weiterhin den Kurs zu besuchen. Die meisten Teilnehmerinnen sind in keiner komfortablen finanziellen Lage, und eine Erhöhung des Kursgeldes liegt für viele kaum drin.

Natürlich löste diese Umfrage eine Diskussion aus. In erster Linie den älteren Teilnehmerinnen ist der gesellschaftliche Aspekt nebst dem Produzieren von Kleidern sehr wichtig. Wieder einmal aus den vier Wänden herauszukommen, und sich mit andern Menschen bei einem gemeinsamen Hobby zu treffen, ist ihnen sehr wichtig. Mit dem Auslagern oder Einstellen der Kurse würde ein wichtiger gesellschaftlicher Aspekt verloren gehen.

Immer wieder werden Projekte durchgeführt, um eine Durchmischung der Generationen zu erreichen oder verschiedene Kulturen zu integrieren. Die SHPL macht's möglich.

Soll eine altbewährte Institution, welche eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe indirekt wahrnimmt, aufgrund defizitärer Zahlen eingestellt werden?"

**Kurt Zubler (SP)** Votum

"Ich schliesse mich bezüglich der Punkte 1 und 2 der Interpellation den Ausführungen von Esther Bänziger an. Bezüglich Punkt 3 möchte ich mich äussern, dass ich diesem als Anwohner der Quartiers vorderer Emmersberg grosse Sympathien entgegen bringe.

Der vordere Emmersberg befindet sich in einem Quartier, das eine sehr starke Konzentration von Schulhäusern und vor allem auch Turnhallenbauten aufweist. Diese Massierung führt zu Immissionen und Problemen, welche einerseits durch die SchülerInnen und andererseits durch den Freizeit- und Veranstaltungsverkehr (Sport- und Spielbetrieb in den Hallen und auf den Sportplätzen) verursacht werden. Bereits beim Bau der neuen Munot-Turnhalle bildete sich im Quartier eine Gruppe, die gegenüber dem Kanton ihre Besorgnis bezüglich dieser Hallenkonzentration in diesem Kanton äusserte. Diese Gruppe - ich selber wohnte damals noch nicht in diesem Quartier - sah allerdings von einer Einsprache ab, weil ihr zugesichert wurde, dass im Zusammenhang mit dem Hallenneubau Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsleitmassnahmen ergriffen würden. Leider trafen die damals geäusserten Befürchtungen der AnwohnerInnen ein. Vor allem der SportlerInnen-Verkehr in den Abendstunden nahm stark zu. Leider passierte bezüglich der Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsleitmassnahmen nichts. Die QuartierbewohnerInnen haben deshalb beschlossen, sich gegen den Neubau der DMS auf dem vorderen Emmersberg zu wehren, insbes. gegen den geplanten Mehrzwecksaal, der ein weiteres Veranstaltungs-Potenzial mit sich bringen wird.

Ich möchte deshalb den Stadtrat bitten, sich für den Punkt 3 der Interpellation einzusetzen, d.h. alles zu unternehmen, dass die Kündigung des Rheinschulhauses rückgängig gemacht werden kann und der Kanton seinerseits auf den geplanten Neubau der DMS verzichten kann."

#### **Stadtrat Urs Hunziker**

"Ich möchte Herrn Roland Schöttle eine Antwort geben auf seine Frage bezüglich Schulraumplanung. Wir haben im Schulamt intensiv nachgeforscht. Die letzte umfassende Schulraumplanung, die wir gefunden haben, stammt aus dem Jahr 1990. Allerdings ist dann im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau Schulhaus Breite in jüngerer Zeit eine Analyse erfolgt, die sich auf das Gebiet Breite/Steig beschränkt."

#### **Raphaël Rohner (FDP)**                      Votum

"Ich verzichte darauf, mich an den Ausführungen über die Notwendigkeit der Weiterführung des freiwilligen Kurswesens an der SHPL zu beteiligen. Unbestritten ist von dieser Seite auch, dass das Werkjahr und das Sozialjahr wesentliche Bestandteile unseres Schul- und Bildungswesens sind, dass dort Jugendliche bzw. Kinder noch ihren Schulabschluss machen können, um allenfalls dann einen niederschweligen Einstieg ins Berufsleben zu finden, den sie sonst nicht finden könnten. Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz klarstellen - ich denke, das kann ich im Namen unserer Fraktion tun -, dass es nicht um die Frage der Rentabilität dieser Schulen geht.

Ich muss auch noch etwas aus der Sicht des Kantons zur Frage der Kündigung des Rheinschulhauses sagen. Man muss natürlich unsere Situation schon sehen. Die Kündigung erfolgte relativ kurzfristig. Wir wurden seitens des Stadtrates zeitlich massiv unter Druck gesetzt. Es blieb uns nichts anderes übrig, als innert Kürze im vorletzten Jahr eine Vorlage in Bezug auf ein Vorprojekt zu schreiben. Die Vorprojektierungsphase ist jetzt abgeschlossen; das heisst, der Regierungsrat wird am Freitag - so viel ich weiss - an einer Medienkonferenz über das Ergebnis dieser Vorevaluation Bericht erstatten.

Wir können nicht noch sehr lange warten, bis sich die Stadt dahingehend äussern kann, wie weit jetzt oder ob überhaupt die Kündigung zurück gezogen werden könnte. Im Sommer des Jahres 2004 haben wir eine Schule - die DMS -, die genügenden und adäquaten Schulraum braucht.

Ich verstehe auf der anderen Seite Stadtrat Urs Hunziker, der sagt, er möchte saubere Grundlagen dazu haben. Das ist das einzig Richtige. Er kann nur mit Ja oder Nein in Bezug auf den Rückzug der Kündigung entscheiden, wenn gesicherte Zahlenangaben endlich vorhanden sind. Ich muss ebenfalls meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass die Kündigung seiner Zeit wohl ohne genaue Kenntnis über den eigentlichen Raumbedarf erfolgt ist. Das kann ja nicht so sein. Ich nehme an, dass das nicht mehr so weiter geht.

Wie Herr Hunziker schon gesagt hat, kommt im Falle des Rückzuges der Kündigung für uns nur eine Option mit einem festen Mietvertrag und einer Mietdauer von 10 Jahren in Frage. Ferner müssten noch weitere Rahmenbedingungen in Bezug auf die Infrastruktur stimmen, die im Rheinschulhaus auch nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen einer modernen Schule auf dem Niveau einer DMS gerecht werden kann.

Frau Bänziger hat zu Recht darauf hingewiesen, das im zitierten Interview des Rektors vom vergangenen November erwähnt wurde, dass in der Kantonsschule und in der DMS noch weitere Motivationspunkte vorhanden sind, um einen Neubau auf dem Emmersberg zu begründen. Allenfalls wird der Rektor dazu noch Ausführungen machen. Es gibt sicher Gründe, die nicht nur gestützt auf die Kündigung für einen Neubau sprechen würden. Man müsste bestimmt noch einmal auf die Angelegenheit zurück kommen. Von diesem Gesichtspunkt her betrachtet war die Interpellation von Thomas Hauser gerechtfertigt. Diese Diskussion muss geführt werden. Wahrscheinlich wäre auch ohne diese Interpellation diese Arbeitsgruppe nicht initiiert worden, die jetzt endlich einmal die Angelegenheit in der Stadt sorgfältig an die Hand nimmt."

**Roland Schöttle (FDP)** Votum

"Ich danke Stadtrat Hunziker, dass er offenbar sehr schnell erkannt hat, wo ein Problem liegt - nämlich bei der Schulraumplanung. Ich gehe davon aus, dass diese Vernachlässigung innert nützlicher Frist nachgeholt wird; vielleicht auch aufgrund dieser heutigen Diskussion."

Der Votant erkundigt sich im übrigen bei Kurt Zubler, seit wann er im Quartier vorderer Emmersberg wohnt, und ob ihm allenfalls die beklagten Immissionen von den Schulhäusern sowie von den Turn- und Sportanlagen vor seinem Umzug schon bekannt waren.

**Christian Hablützel (SP)** Votum

"Mein kurzes Votum richtet sich an Herrn Raphaël Rohner. Ich wäre froh, wenn Sie - bevor Sie votieren - jeweils Ihre Rolle klären. Ich habe mich noch einmal versichert, dass ich hier im Grossen Stadtrat sitze. Ich habe bei Ihrem Votum plötzlich nicht mehr gemerkt, ob Sie hier als Grossstadtrat sprechen oder als Vertreter des Kantons. Das hat mich ein bisschen verwirrt. Ich habe es dann doch schlussendlich verstanden."

**Rainer Schmidig (EVP)** Votum

"Eigentlich wollte ich mich zu diesem Thema nicht äussern, weil ich hier zu stark davon betroffen bin. Nachdem ich aber einige Male dazu aufgefordert wurde, will ich gerne einige Worte dazu sagen. Ich möchte warnen vor der Illusion, dass mit dem Rückzug der Kündigung die Sache gelöst wäre. In der Orientierungsvorlage von 1993 haben wir klargelegt, dass eine 4. Bauetappe der Kantonsschule notwendig ist. Wir haben diese auf das Jahr 2001 terminiert. Da wären wir eigentlich.

Wenn wir weiterhin im Rheinschulhaus bleiben können, bleibt das nach wie vor ein Provisorium. Nun wissen wir, dass im Kanton Schaffhausen Provisorien meistens sehr lange dauern - trotzdem bleiben sie Provisorien. Das heisst, diese Ausbautetappe wird früher oder später trotzdem kommen. Man sollte dieses Problem nicht unter dem Thema DMS behandeln, sondern es unter dem Thema Schulraumplanung der Stadt Schaffhausen abhandeln. Das andere ist ein Problem des Kantons, und der Kanton löst dieses Problem."

**Raphaël Rohner (FDP)** Votum

"Nur kurz eine Antwort an Kollege Hablützel. Ich werde auch in Zukunft nicht darauf verzichten, mich in Fragen der Schule, Bildung und Erziehung hier als Grossstadtrat zu äussern, wo ich keine Ausstandspflicht habe. Hier habe ich versucht, zur Thematik Neubau DMS bzw. Rückzug der Kündigung eine Klarstellung zu machen. Diese war relativ wertneutral. Ich habe mithin nicht die Interessen des Kantons vertreten, sondern ich habe allenfalls etwas zur Meinungsbildung beitragen können."

**Kurt Zubler (SP)** Votum

"Nachdem Roland Schöttle eine Frage an mich gerichtet hat, möchte ich diese beantworten. Wir wohnen seit Herbst 1993 im vorderen Emmersberg. Wir wohnen gerne dort. Wir sind uns bewusst, dass es dort eine Schulhaus- und Turnhallenkonzentration gibt. Wir waren uns jedoch nicht bewusst, dass damit ein derart grosser Verkehr verbunden ist. Das war für uns eine Überraschung. Die Schulhauskonzentration stört uns nicht. Die Präsenz der SchülerInnen ist etwas Schönes. Das Quartier lebt. Aber der mit der Turnhallen- und Freizeitanlagenbenützung verbundene Verkehr - im Sommer kommen die fast an jedem Wochenende stattfindenden Veranstaltungen hinzu - ist immens.

Die Bestrebungen der tangierten AnwohnerInnen, diesen Verkehr zu beruhigen, waren schon vor unserem Umzug in dieses Quartier im Gang. Ich habe mich hier als Vertreter der schon länger existierenden Quartiergruppe geäussert. Diese Gruppe ist sowohl beim früheren Baureferenten Marcel Wenger als auch beim heutigen Referenten Kurt Schönberger schon vorstellig geworden."

**Erwin Sutter (EDU)** Votum

"Wenn wir eine Schulraumplanung machen wollen, brauchen wir ein klares Konzept. Es ist nicht nur die demographische Entwicklung in unserer Stadt wichtig, sondern es ist auch wichtig, welche Art von Schulen wir überhaupt planen. Der Raumbedarf pro SchülerIn ist abhängig von der Art des Unterrichtes, der erteilt wird. Da muss man sich auch überlegen, wieviele SchülerInnen in der Kantonsschule Platz finden sollen, wie hoch der Anteil sein soll. Solche Sachen muss man sich schon überlegen. Meine Frage geht dahin, wie weit wir mit dem Schulkonzept sind. Wird das auch demnächst einmal auf dem Tisch liegen? Ich möchte dazu vom Schulreferenten eine Idee bekommen."

**Stadtrat Urs Hunziker**

"Ich habe zur Frage eines Schulkonzeptes Stellung zu nehmen. Ein Schulkonzept, wie Sie sich dies vorstellen, gibt es zurzeit unter diesem Namen nicht. Ich habe angekündigt, dass wir daran arbeiten, eine Schulraum-Analyse zu erstellen und daraus eine Schulraumplanung abzuleiten. Wir orientieren uns an den geltenden Lehrplänen. Es dürfte allen bekannt sein, dass wir einen neuen Lehrplan haben, der ab Schuljahr 2001/2002 provisorisch eingesetzt wird. Dieser verlangt u.a. nach dem Einsatz erweiterten Lernformen. Ich darf erinnern, dass wir einen Erziehungsrats-Beschluss vom September 1999 haben, der den Einsatz von Informatikmitteln in den Schulen verlangt. Das sind im Moment die Eckwerte, unter denen wir die Schulraumplanung vornehmen."

**Thomas Hauser (FDP)**

## Schlusswort des Interpellanten

"WOV und Hauser waren jetzt die Prügelknaben von der linken Seite. Ich möchte noch einmal festhalten: Mit keinem Wort habe ich gesagt, man solle eine Abteilung der SHPL schliessen. Ich habe nur von einer Verlegung gesprochen. Verlegen kann man immer. Die Sekundarschule Buchthalen musste vor zwei Jahren auf den Metallraum im Bachschulhaus verzichten. Man musste auf das Alpenblick-Schulhaus ausweichen. Jetzt gehen die Schüler ins Alpenblick-Schulhaus. Weiter musste man auf einen Raum für das Maschinenschreiben im Alpenblick-Schulhaus verzichten. Jetzt gehen die SchülerInnen ins KV-Schulhaus. Die SchülerInnen sind in der 1. Sek. mit dem Bus unterwegs; das geht problemlos. Die Kinder sind viel flexibler, Frau Eichenberger, als Sie meinen - auch die Mädchen. Das ist ein pädagogischer Tiefflug gewesen, den Sie da vorgeführt haben.

Aber ich bin mit Esther Bänziger sehr einverstanden: sich ständig überprüfen, sich ständig veränderten Gegebenheiten anpassen. Das muss man tun, auch die Schule. Das mit der Sofortmassnahme war lediglich ein gewähltes Wort, damit man sich aufgrund gefestigter Zahlen überlegen kann, ob man diese Rotation machen kann, ob man diese Kündigung zurückziehen kann, bevor der Kanton zu viel Geld ausgegeben hat oder eine Volksabstimmung zum Fallieren kommt.

Warten Sie einmal, bis der neue Lehrplan zum Tragen kommt. Heute Vormittag hatten wir einen Workshop 2 in Buchthalen. Jetzt fallen die Physik und die Chemie noch in die zweite Sek. Wir haben jedoch im Schulhaus Buchthalen weder ein Physik- noch ein Chemiezimmer. Jetzt gibt es eine Ausdividiererei mit dem Gega-Schulhaus. Da müssen halt die SchülerInnen noch mehr ins Gega. Vielleicht muss man den Stundenplan semesterweise machen, damit die Sache zum Tragen kommt. Der Schulinspektor hat gesagt: Unsere Arbeit ist getan, seid flexibel, jetzt seid Ihr dran. Ich habe dann gesagt, Du kommst mir vor wie ein Bundesrat, der sagt, jetzt wird auf die Rinderzucht in der Schweiz verzichtet; ab sofort nur noch Hühnerzucht, aber es dürfen keine Hühnerställe gebaut werden.

Mit meiner Interpellation wollte ich einen Prozess in Gang bringen zur Abklärung der Frage, ob man auf den Neubau DMS verzichten könne. Als mir der ehemalige Erziehungsdirektor und jetzige Baudirektor gesagt hat, wenn man einen Vertrag bekomme mit einer 10jährigen Mietdauer, könne man auf den Neubau verzichten, sah ich, dass ich auf dem rechten Weg war, und ich gestattete mir, diese Interpellation einzureichen.

Ich bin mit der Antwort des Stadtrates teilweise zufrieden; nicht ganz. Ich hoffe, dass bis Ende April das Konzept steht und man dann noch einmal auf diese Sache zurück kommen kann, allenfalls mit einer dringlichen Motion oder so - das haben wir in unserer Fraktion auch schon überlegt -, dass man noch einmal auf diese Kündigung zu sprechen kommt - nicht aber auf eine Auflösung einer Abteilung der SHPL, überhaupt nicht. Schulraum optimal nutzen, sich ständig überprüfen, Esther Bänziger. Natürlich kann man bei den SchülerInnen nicht sparen. Aber auch die Schule muss sich überlegen, wo man sparen und effizient arbeiten kann, wenn wir - was unsere Absicht ist - mit den Steuern herunter wollen, um Schaffhausen attraktiver zu machen."

### **Ratspräsident Peter Neukomm**

"Ich habe heute im Radio gehört, der Kanton Schaffhausen soll in einigen Jahren 80'000 EinwohnerInnen oder mehr aufweisen. Es gibt offensichtlich noch andere Überlegungen als die rein demographischen. Das werden wir in der Schulraumplanung bestimmt berücksichtigen."

Das Geschäft ist erledigt.

### **Traktandum 3 INTERPELLATION Bernhard Egli (OeBS) - "Verwaltungspolizei ins Haus zum Eckstein"**

---

#### **Bernhard Egli (OeBS) Begründung \***

"Ich habe mich gefragt, ob ich diesen Vorstoss zu früh oder zu spät eingereicht habe. Nimmt man den Massnahmenplan 2000 des Stadtrates hervor - und liest ihn auch -, steht darin Folgendes (Zitat S. 1): "Aufwertung der Stadt als regionales Zentrum: Projekt zum Aufbau eines Kompetenz-Zentrums für Bürgerinnen und Bürger mit Anlaufstelle für Auskünfte, Beratungen und Dienstleistungen in den Bereichen Einwohnerkontrolle, Pass und ID, Zivilstandsamt, Steuern und Verwaltungspolizei."

Daher komme ich zum Schluss, dass ich wohl die viel zitierten offenen Türen einrenne mit meinem Vorstoss. Die Frage ist aber, ob ich als Parlamentarier überhaupt noch etwas zu sagen habe dazu - die Stadtpolizei ist an den Kanton abgetreten worden, für die Verwaltungspolizei ist der Stadtrat als Exekutive zuständig. Deshalb mache ich mir die fünfte Jahreszeit (Fasnacht) zunutze. (An dieser Stelle setzt sich der Interpellant die Stadtschaffhauser Polizeimütze auf).

Nun also, als gehorsamem Untertan wird mir der Stadtpräsident als verantwortungsbewusster Vorgesetzter sicher das notwendige Gehör schenken.

- Ich setze voraus, dass der Stadtrat nicht von allen guten Geistern verlassen ist und deshalb sein im Massnahmenplan 2000 vorgesehenes Kompetenzzentrum nicht im kantonalen Gefängnisareal vorgesehen hat.
- Ich setze ebenfalls voraus, dass der Stadtrat die Sache behutsam und nicht allzu 'tiffig' vorantreibt, mit andern Worten, dieses Kompetenzzentrum nicht bereits in aller Stille umgesetzt hat.

Ich denke, es ist unbestritten, dass die Verwaltungspolizei nach Möglichkeit ins Herz der Stadt mit bester Kundennähe gehört. In der langen Diskussion um die Zusammenlegung des städtischen und kantonalen Polizeikorps war die schlechte, unattraktive Kundenerreichbarkeit der diensthabenden Polizisten am Schalter immer wieder Hauptkritikpunkt.

Jedoch: Ein gemeinsamer Schalter bringt doch Vorteile, könnte man oberflächlich gesehen meinen: die Korps können sich gegenseitig aushelfen bei personellen Engpässen, und es gibt eine Anlaufstelle für alles. In Wirklichkeit trifft aber weder das eine, noch das andere zu:

Das gegenseitige Aushelfen: Durch die chronische Unterdotierung des Personalbestandes der Schaffhauser Polizei wird immerzu die Verwaltungspolizei der Schaffhauser Polizei auszuhelfen haben (ach, das kennen wir doch nur zu gut von eben vergangen geglaubten Zeiten). Die Verwaltungspolizei muss deshalb ihre eigentlichen städtischen Aufgaben vernachlässigen, die Kundschaft muss wohl warten. Dies traf übrigens schon im letzten Jahr zu, nicht erst seit dem 1. 1. 2001.

Eine Anlaufstelle: Von der Verwaltungspolizei arbeiten bereits jetzt einige Personen im Haus zum Eckstein; es herrscht ein dauerndes, ineffizientes Hin und Her. Gewisse Dienstleistungen, z.B. Fahrbewilligungen in der Fussgängerzone sind im kantonalen Gefängnisareal und im Haus zum Eckstein einholbar (Dank sei der Kundenorientierung der Verwaltungspolizei), also eine Doppelspurigkeit innerhalb derselben Verwaltungspolizei. Aber die Kunden demonstrieren mit der deutlichen Bevorzugung des Ecksteins in dieser Sache, dass eben die zentrale Lage von Bedeutung ist.

Damit das zukünftige Kompetenzzentrum umfassende Dienste anbieten kann, ist das Raumangebot vielleicht nicht ausreichend im Haus zum Eckstein. In bester Parterrelage ist die Signalisationsabteilung einquartiert, Verkehrstafellager an bester Kundenlage. Diese Abteilung der Verwaltungspolizei, - zur Verfügung des städtischen Tiefbauamtes richtigerweise -, könnte wohl sinnvollerweise mit dem städtischen Werkhof zusammengelegt oder notfalls ins alte Feuerwehrdepot beim Tiefbauamt platziert werden.

Sicher nicht sollte man die Signalisationsabteilung der Verwaltungspolizei der kantonalen Schaffhauser Polizei (wie von jener gewünscht) zum Frass vorwerfen. Ich sage es nochmals deutlich: der akute Personalmangel bei der Schaffhauser Polizei ist mit mehr kantonalem Polizeipersonal zu lösen und nicht durch das Abziehen von städtischen Angestellten, die eigentlich eigene Aufgaben zu erfüllen hätten. Und noch deutlicher sage ich: Die Auflösung von weiteren städtischen Verwaltungsabteilungen aus rein anarchistischem Spieltrieb lehne ich als überzeugter Demokrat ab.

Ein weiteres: Bekanntlich werden alle Polizisten des Nordostschweizerischen Konkordates in neue schnittige US-Cop-Uniformen gesteckt. Da werden ja die bisherigen Uniformen frei, auch der Name "Stadtpolizei Schaffhausen" ist seit dem 1.1.2001 frei. Da drängt sich ja direkt auf, der städtischen Verwaltungspolizei den stadtbekanntesten Namen "Stadtpolizei Schaffhausen" zu geben und die schmucken Uniformen weiterhin in der hübschen Altstadt der Bevölkerung zu präsentieren.

Zum Schluss etwas zum Zeithorizont: Der Massnahmenplan 2000 des Stadtrates ist im Abschnitt 'Kompetenzzentrum' wohl noch nicht weit fortgeschritten. Diese interessante Vision braucht Zeit. Ich bin nicht der Meinung, dass die Verwaltungspolizei, respektive allenfalls die neue 'Stadtpolizei Schaffhausen' in den nächsten Wochen ins Haus zum Eckstein zügeln kann und soll. Meines Wissens plant die Verkehrspolizei der kantonalen Schaffhauser Polizei in etwa zwei Jahren den Auszug aus dem Haus zum Eckstein. Auf diesen Termin hin wäre es wohl sinnvoll, die Verlegung der Verwaltungspolizei ins Haus zum Eckstein zu planen. Bis dann könnte die Strukturierungsphase der Verwaltungspolizei, die Positionierung neben der neuen kantonalen Schaffhauser Polizei vollzogen und gefestigt werden. Man hätte Zeit zur Beurteilung der Situation von Schaffhauser Polizei und Verwaltungspolizei im Gefängnisareal und Zeit zur Planung des Umzugs der Verwaltungspolizei an den altbewährten Standort im Haus zum Eckstein.

Und schliesslich: Ich hätte mir nie träumen lassen, dass ich mich einmal hier im Rat unter einer Polizeimütze besammle. Nichts desto trotz: "Herr Stadtpräsident - ich melde mich ab!"

**Ratspräsident Peter Neukomm:** "Trotz des unberechtigten Tragens eines Uniform-Bestandteiles erachten wir den Auftritt unseres Ratskollegen nicht als Amtsanmassung. Ich gebe das Wort weiter an den zuständigen Referenten, Stadtpräsident Marcel Wenger."

**Stadtpräsident Marcel Wenger**                      Antwort des Stadtrates \*

"Ich freue mich sehr über die Ausführungen von "Stadtpolizist" Bernhard Egli. Ich habe nicht damit gerechnet, dass diese Mütze schon einen derart hohen Sammlerwert hat. Ich selber besitze auch eine, ich habe mich jedoch nicht getraut, sie heute mitzunehmen.

Sie haben Ihre Interpellation nicht zu spät eingereicht, weil wir sicherlich genügend Zeit brauchen, um die unterschiedlichen Standpunkte, wie sie heute Abend zur Darstellung kommen werden, einander anzunähern. Es gibt bei aller Unterschiedlichkeit, Bernhard Egli, einige Gemeinsamkeiten. Diese werden Sie sicher aus der Antwort des Stadtrates heraushören.

Ich erlaube mir, kurz die Ausgangslage aus der Sicht der Stadtrates zu schildern und nachher die Fragen des Interpellanten im Einzelnen zu beantworten.

#### Ausgangslage

Nachdem am 21. Mai 2000 das neue Polizeiorganisationsgesetz für den Kanton Schaffhausen mit 23'383 Ja zu 4'577 Nein gutgeheissen wurde, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19. Dezember 2000 mit dem Regierungsrat eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Schaffhauser Polizei und der Verwaltungspolizei abgeschlossen. Diese auf Art. 10 des POG gestützte Übereinkunft bezweckt die Optimierung der polizeilichen Aufgabenerfüllung durch Koordination und gegenseitigen Leistungsaustausch im Bedarfsfall. Sie schafft den Rahmen für den Bezug und die Übertragung von Leistungen zwischen der Schaffhauser Polizei und der Verwaltungspolizei der Stadt und legt fest, dass für die polizeilichen Einzelbereiche

- Schaltdienst
- Kompetenzabgrenzung für einzelne Arbeitsgebiete SHPol und SH Verwalt.polizei

- Interventionen ausserhalb der Dienstzeiten der SH Verwaltungspolizei
- Fotodienst-Nutzung des Labors Freudenfels durch SHPol/  
unentgeltliche Erledigung der Fotoarbeiten für SHVp
- Vereinbarung Wehrdienstpikett durch SHPol für Feuerwehr

eine klare Ausgangslage darüber besteht, durch wen und mit welchen Mitteln die Dienstleistungen erbracht werden. Diese Einzelvereinbarungen sind am 3. Januar 2001 zusammen mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und der SHPol in Kraft gesetzt worden.

Ebenfalls am 19. Dezember 2000 haben Stadt- und Regierungsrat eine Vereinbarung über den Vollzug der Ordnungsbussen-Gesetzgebung beschlossen. Sie ermöglicht der Stadt Schaffhausen die Führung einer eigenen Ordnungsbussen-Zentrale und räumt ihr in Ergänzung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs auch die Ahndung einzelner Verkehrsregelverletzungen im Fahrverkehr ein.

Weil weder bei der Stadt noch bei der Schaffhauser Polizei mehr Stellen als bisher für die Erfüllung der verschiedenen Dienstleistungsbereiche zur Verfügung stehen, ist die Fortführung einer möglichst engen Zusammenarbeit im Rahmen der oben genannten Vereinbarungen unerlässlich. Im Besonderen bei der nun geltenden neuen Kompetenzabgrenzung ist der Grundsatz der Intervention durch die zuerst angesprochene Polizei bei allfälligen Unklarheiten oder zeitlicher Dringlichkeit von Bedeutung. Auch hat die Schaffhauser Polizei nach wie vor subsidiäre, generelle Vollzugskompetenz bei der städtischen Polizeiverordnung, was vor allem für ihren Auftrag zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zentral ist.

Ich komme zur Fragenbeantwortung.

#### Frage 1:

*Wie verläuft die Loslösung der Verwaltungspolizei aus der Einheit der bisherigen Stadtpolizei?*

Die Aufgaben der Verwaltungspolizei sind gemäss POG und den daraufhin beschlossenen Vereinbarungen möglichst umfassend definiert. Bei den Bereichsvereinbarungen "Schalterdienst" und "Interventionen ausserhalb der Dienstzeiten" wurde vereinbart, die Situation nach dem ersten Erfahrungsjahr Ende 2001 neu zu beurteilen. Dieser Erfahrungswert wird zeigen, ob Ihre Vermutungen zutreffen, Bernhard Egli, oder ob es so ist, dass eine Synergie stattgefunden hat. Das müssen wir beurteilen. Wir werden dabei behilflich sein, und natürlich auch die Vertreter des Grossen Stadtrates, die jetzt in der kantonalen Polizeikommission Einsitz nehmen werden. Das sind Frau Bea Hauser und Herr Thomas Hauser.

Die übrigen Vereinbarungen sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen mit halbjähriger bzw. einjähriger Kündigungsfrist auf Jahresende bei den Wehrdiensten. Von einer "Loslösung" kann nach dem Ausgeführten nicht gesprochen werden, da die enge räumliche und materielle Verflechtung der Verwaltungspolizei mit der Schaffhauser Polizei nach wie vor für die Erbringung beiderseitiger Dienste nötig ist. Zu den Vorteilen der Zusammenarbeit gehört es beispielsweise, dass am gemeinsamen Schalter die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger an die städtische Verwaltungspolizei über Mittag, nachts und am Wochenende bei der Schaffhauser Polizei Gehör finden.

Damit ist weiterhin eine Präsenz rund um die Uhr auch für die Stadt sichergestellt.

Die Neuordnung der Kompetenzen ist während der Einarbeitungsphase auf ihre Effektivität zu prüfen, und es sind gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass schon bisher der überwiegende Teil der kommunalen Aufgaben in den Tätigkeitsbereich der nunmehr verselbständigten Abteilung der Schaffhauser Verwaltungspolizei gefallen ist. Diese ist nun eine eigene, dem städtischen Polizeireferenten direkt unterstellte Abteilung, die ihre Arbeit gestützt auf die getroffenen Vereinbarungen und das POG mit hoher Dienstleistungsbereitschaft gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt erfüllen wird.

#### Frage 2:

*Teilt der Stadtrat unsere Vision einer zentral gelegenen Verwaltungspolizei in der städtischen Liegenschaft Haus zum Eckstein?*

Angesichts der personellen und räumlichen Voraussetzungen sowie der notwendigen Zusammenarbeit beim Schalterdienst, in der Signalisationsabteilung, beim Wehrdienstpikett und bei den Interventionen ausserhalb der Dienstzeiten der Verwaltungspolizei kann der Stadtrat die Vision der Interpellanten nicht teilen. Auch die Entwicklung von Visionen muss auf bestimmten Realitäten basieren. Die Umsetzung der Vision des Interpellanten würde insbesondere die folgenden zwei Aspekte voraussetzen:

- Personelle Ressourcen der Schaffhauser Polizei werden deutlich erhöht.
- Die Stadt Schaffhausen verfügt über genügenden finanziellen Spielraum zur Schaffung der räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für ein eigentliches "Kompetenzzentrum", etwa mit Dienstleistungen der Einwohnerkontrolle, des Ausländeramtes, des Passbüros, der Steuerverwaltung und der Verwaltungspolizei zusammen.

Der Massnahmenplan des Stadtrates für die Legislatur 2001 bis 2005 sieht die Schaffung eines solchen Kompetenzzentrums vor, indessen hängt die Realisierung von der Verbesserung der Finanzlage der Stadt ab und ist gemäss Investitionsprogramm und unter Vorbehalt der Zustimmung vom Grosse Stadtrat und Volk frühestens ab dem Jahr 2003 möglich. Dazu ist die Verlegung der Signalisationsabteilung und die Sanierung der Zwischenbauten im ehemaligen Polizeihof an der Stadthausgasse nötig. Der Kostenrahmen allerdings beläuft sich schon für das Bauliche auf über 1,2 Mio. Franken. Weitere Kosten für die Erstellung des eigentlichen Kompetenzzentrums können erst nach Vorliegen eines entsprechenden Projektantrages ermittelt werden.

#### Frage 3:

*Welche Vor- und Nachteile sieht der Stadtrat in einer Verlegung der Verwaltungspolizei ins Haus zum Eckstein?*

Falls die Verlegung nicht im Rahmen eines Kompetenzzentrums für Bürgerinnen und Bürger erfolgen könnte, sieht der Stadtrat keine Vorteile. Im Gegenteil: Die Synergie in der Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei geht wegen der räumlichen Distanz verloren. Durch die Kündigung der Räumlichkeiten, welche durch die Verkehrspolizei des Kantons im Eckstein belegt sind, verliert die Stadt Mietzins-Mehreinnahmen von jährlich netto über Fr. 125'000.--. Die Schalterzeiten könnten nicht über die Bürozeiten ausgedehnt werden, da weder die Schaffhauser Polizei noch die städtische Verwaltungspolizei einen zweiten Schalter mit ihren heutigen personellen Ressourcen bedienen könnten - ganz abgesehen davon, dass die Kosten dafür von der Stadt allein zu tragen wären.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass unter den heutigen Voraussetzungen (Personal- und Platzprobleme im Eckstein und in der Beckenstube) die heutige Lösung sowohl für die Bevölkerung wie auch für die Polizeiorganisation die bestmögliche ist.

#### Frage 4:

*Welche Schritte wären nötig, in was für einem Zeitraum und mit welchen finanziellen Mitteln wäre eine Verlegung möglich?*

Wird im Bereich Eckstein ein städtisches Dienstleistungszentrum realisiert, so muss darauf geachtet werden, dass dort auch alle wichtigen Dienstleistungen der Verwaltungspolizei bezogen werden können. Trotzdem dürfte es sinnvoll bleiben, wenn die Verwaltungspolizei ihren Schwerpunkt am heutigen Standort und auch den gemeinsamen Schalter mit der Schaffhauser Polizei beibehält.

Überlegungen im Hinblick auf eine Verlegung der Verwaltungspolizei sind nur im Rahmen der Entwicklung eines eigentlichen Kompetenzzentrums für Bürgerinnen und Bürger durch Stadt und Kanton zusammen sinnvoll. Dabei ist der Einbezug der Verwaltungspolizei der Stadt Schaffhausen durchaus eine prüfenswerte Option. Indessen kann ein solches Angebot nur überzeugen, wenn es gelingt, ausser den reinen Schalterdienstleistungen der Schaffhauser Polizei eine möglichst vollständige Palette öffentlicher Dienstleistungen an einem Ort zu konzentrieren und dabei auch die modernen Formen des "e-government" mit einzubeziehen. Dies könnte im übrigen dazu führen, die Raumbedürfnisse durch Aufbau geeigneter elektronischer Dienstleistungen auf ein verträgliches Mass zu reduzieren.

Alle diese Punkte werden im Rahmen einer stadträtlichen Klausurtagung in diesem Frühjahr eine sehr wichtige Rolle spielen. Ich kann daher noch einmal bestätigen, dass der Vorstoss von Bernhard Egli nicht zu früh eingereicht wurde."

**Bea Hauser (SP)** beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Antrag stillschweigend.

**Bea Hauser (SP)** Fraktionserklärung \*

"Ganz im Gegensatz zu unserem visionären Stadtpräsidenten, der schon das "e-government" mit und ohne Schalterdienst im Auge hat, möchte die SP-Fraktion ganz gerne wieder einmal einen Schalter sehen und zwar günstig im Zentrum. Schön, dass der Stadtrat mit dem Kompetenz-Zentrum wieder einmal eine Vision hat.

Aber ich möchte ganz im Sinne des Interpellanten von etwas anderem reden.

Wir alle wissen, dass sie ganz schleichend von dannen gegangen ist - die publikumswirksame Erreichbarkeit der Schaffhauser Polizei. Wir in der Stadt waren und sind uns an das Haus zum Eckstein, der Polizeistation in der Stadthausgasse, gewöhnt. Nun, die Geschichte, die kantonale wie die städtische, hat uns überholt. Unsere Fraktion, die SP, hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es auch nach der Polizeizusammenlegung unumgänglich sein dürfte, einen direkten Polizeiposten in der Altstadt - und zwar dort an der Stadthausgasse - beizubehalten.

Nun, die Zuständigen der politischen Behörden auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene haben im Laufe der Zusammenlegung in der neuen Organisation, in der Zusammenlegungs-Debatte die berechtigten Anliegen der Stadtbewohnerinnen und -bewohner zu ignorieren begonnen - und haben dann bemerkt, dass sie damit durchkommen. Ein paar LeserInnen-Briefe, ein paar Bemerkungen im Grossen Stadtrat, aber das konnte man ja alles aussitzen. Der für Alle zuständige Polizeischalter ist und bleibt vor oder hinter dem Gefängnis, in der berühmten Distanz von 250 Metern. Aber dazwischen liegt eine Geschichte und eine Kultur. Das sind nicht einfach geografische 250 Meter. Ich und - ich glaube - die meisten unserer Fraktion, bedauern das nach wie vor.

Wenn nun Grossstadtrat Bernhard Egli wenigstens als Vision fordert, die Verwaltungspolizei sei zentral im Haus zum Eckstein anzusiedeln, dann findet er sicher Zustimmung in unserer Fraktion. Der Verwaltungspolizei obliegen Aufgaben, für die die Bürgerinnen und Bürger nahe Wege benötigen. Eine zentrale Verwaltungspolizei mit allen ihren Aufgaben ist ein Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Stadtrat ist gut beraten, in dieser Polizeiangelegenheit für einmal die festgesetzte, vorprogrammierte Seite zu verlassen, und den noch übrig gebliebenen 33'000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt ein Signal zu geben, dass man ihre Anliegen ernst nimmt. Wenn schon keine uniformierte Polizeieinheit an der Stadthausgasse, die sich der Handel annimmt, die vor allem an Wochenenden und Nachts in der Altstadt stattfinden, dann immerhin eine Verwaltungspolizei im Eckstein, wo Frau und Mann den Verlust des Schirms oder das geklaute Portemonnaie melden können - und vielleicht mit einer bürgernahen Polizeieinheit mit Polizisten und Polizistinnen, die man wieder kennt."

**Herbert Distel (CVP)**                      Votum

"Sie wissen, dass ich auch sehr lange gegen eine Zusammenlegung der Polizei war. Ich muss aber ganz klar hier jetzt sagen: Wir haben bei der Verwaltungspolizei noch 15,7 Stellen. Wenn wir den Schaltdienst selbst betreiben wollen, dann ist dies, wie es der Stadtpräsident gesagt hat, nur noch während den üblichen Bürozeiten möglich. Dann hat der/die BürgerIn wieder keine Anlaufstelle. Für Anliegen an die Verwaltungspolizei ausserhalb der üblichen Bürozeit muss er oder sie gleichwohl wieder an die Beckenstube. Das wollte man mit der neuen Organisation und einem Schalter verhindern. Dann gibt es Vorfälle, denen sich die Verwaltungspolizei nicht annehmen kann. Nehmen Sie das Beispiel Diebstahl. Da geht ein Bürger oder eine Bürgerin vielleicht zuerst zur Verwaltungspolizei; diese muss die Person jedoch an die jetzige Schaffhauser Polizei in der Beckenstube verweisen, um die Anzeige zu machen.

Die SHPol kann einen 24-Stunden-Betrieb bieten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die 15,7 Stellen der Verwaltungspolizei auch dort angesiedelt sind. Ansonsten hat man in der Beckenstube auch wieder zu wenig Leute. Dann haben wir an beiden Orten eine unbefriedigende Situation. Das muss man begreifen. Die neue Organisation wurde von über 23'000 Leuten gutgeheissen, während dem nur 4'500 Personen dagegen votierten. So ist es."

**Esther Bänziger (SP)** Votum

"Ich gehe mit den Ausführungen von Bernhard Egli und Bea Hauser völlig einig. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass es nicht um die Distanz zwischen der Beckenstube und dem Haus "zum Eckstein" geht. Es geht darum, dass sich der "Eckstein" an einem sehr neuralgischen Punkt der Altstadt befindet. Genau dort einen Polizeiposten zu haben, hat eine präventive Wirkung. Das wissen alle, die das wissen wollen. Sie können sämtliche BewohnerInnen der Stadthausgasse und der näheren Umgebung interviewen. Sie werden Ihnen bestätigen, dass die Situation besser war, als die Polizei noch dort angesiedelt war. Seit sie nicht mehr dort ist, sind die Lärmbelästigungen usw. wirklich schlimmer geworden. Der Stadtrat wäre sicherlich gut beraten, hier noch einmal über die Bücher zu gehen."

**Stadtpräsident Marcel Wenger**

"Wenn ich die Diskussion verfolge und die verschiedenen Standpunkte anhöre, muss ich sagen, dass wir Ihre Meinungen zu keinem Zeitpunkt ignoriert haben. Sitzen tut es sich verdammt unangenehm in der Polizeifrage; dies nicht erst, seit dieses Gesetz angenommen worden ist, sondern schon viel früher. Wir haben in den Polizeidienstleistungen zu wenig Leute, sowohl auf kantonaler wie auch auf städtischer Stufe. Das ist völlig klar. Aber unsere Finanzlage ist im Moment so, dass wir uns nicht alles leisten können.

Wenn ich die Diskussionen anhöre, ist eines sicher, nämlich dass wir die Bemühungen für ein Kompetenz-Zentrum priorisieren müssen. Das könnte ich mir durchaus vorstellen. Aber da haben die SteuerzahlerInnen und die Kräfte, die dieser Sache vielleicht kritisch gegenüber stehen, dann auch noch ein Wort mit zu reden. Ich werde mich aber darum bemühen; das kann ich Ihnen versprechen."

**Bernhard Egli (OeBS)** Schlusswort des Interpellanten

"Es ist mir klar, dass es zwischen der Schaffhauser Polizei und den Gemeindepolizeistellen Schnittpunkt- und Abgrenzungsdiskussionen gibt. Das hat es vorher gegeben. Das gibt es auch jetzt noch. Das wird es immer geben, ob mit einem Schalter oder mit zwei. Ich bin aber erstaunt, dass jetzt plötzlich verlangt wird, dass die Verwaltungspolizei rund um die Uhr an 7 Tagen pro Woche den Schalter geöffnet haben muss. In meiner Beurteilung ist eine zentrale Lage wichtiger mit einer Präsenz während den normalen Büroöffnungszeiten.

Ich sehe, dass wir beide Visionen haben - der Stadtpräsident und ich. Ich sehe die Einrichtung eines Kompetenz-Zentrums als eine sehr interessante und wichtige Vision. Irgendwann im Lauf der nächsten Jahre - ich hoffe sehr bald, Sie hoffen vielleicht möglichst noch nicht in den nächsten zwei Jahren - werden wir uns dann finden im neuen Kompetenz-Zentrum im Haus "zum Eckstein".

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle beendet der Ratspräsident die Beratung der heutigen Traktandenliste.

## MITTEILUNGEN

**Ratspräsident Peter Neukomm** verweist auf das den Ratsmitgliedern an der heutigen Sitzung zur Kenntnisnahme ausgehändigte Exemplar "**Kulturkonzept der Stadt Schaffhausen**". Dieses Konzept wurde vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 9. Feb. 2001 einstimmig gutgeheissen.

**Thomas Hauser (FDP)** erkundigt sich nach den Sitzungsterminen der SPK  
*"VdSR vom 14.11.00 - Reorganisation des Museums zu Allerheiligen  
und Integration des Kulturdienstes"*

Der Ratspräsident gibt bekannt, dass die Liste zur Evaluierung des Termins für die erste Sitzung unverzüglich an alle SPK-Mitglieder verschickt wird.

An dieser Stelle schliesst der Ratspräsident die heutige Sitzung. Er lädt die Ratsmitglieder sowie die Medien zu einem Apéro in die Rathauslaube ein, welcher vom FAKOS offeriert wird.

Der Ratssekretär:

René Gisler

**Nächste Ratssitzung: Di 20. März 2001**